

## Verkehrsbeschränkung

Mit Beschluss vom 20. November 2019 beabsichtigt der Gemeindevorstand Flims folgende Verkehrsbeschränkungen auf dem Gemeindegebiet einzuführen:

### Halten verboten (Sig. 2.49)

Zusatztafel: Gesamter Wendebereich / Ausgenommen Busse im Linienverkehr und Kommunalfahrzeuge

- Flims, Flims Dorf, Via Caglims, Parzelle Nr. 3805
- Flims, Flims Dorf, Via las Pleuncas, Parzelle Nr. 3909
- Flims, Flims Dorf, Via Val Tgiern, Parzelle Nr. 3983
- Flims, Flims Waldhaus, Via Prau la Selva, Parzelle Nr. 4069
- Flims, Fidaz, Via da Fidaz, Parzelle Nr. 2473

### Halten verboten (Sig. 2.49)

Zusatztafel: Gesamter Wendebereich / Ausgenommen Kommunalfahrzeuge

- Flims, Flims Dorf, Via Plaids, Parzelle Nr. 3808
- Flims, Flims Dorf, Via la Geina, Parzelle Nr. 3807
- Flims, Flims Dorf, Via Camaruts, Parzelle Nr. 3809
- Flims, Flims Dorf, Via Prau Giosch, Parzelle Nr. 4199
- Flims, Flims Waldhaus, Via Gutveina, Parzelle Nr. 4088
- Flims, Fidaz, Via Cameiler, Parzelle Nr. 2681
- Flims, Fidaz, Via Begl, Parzelle Nr. 2361

Die Wendeplätze für den Ortsbus und/oder für den Unterhaltungsdienst (Schneeräumung etc.) befinden sich grösstenteils in der im Jahre 2010 eingeführten Parkverbots Zone. In den vergangenen Jahren wurden diese jedoch sehr oft mit Fahrzeugen von Dritten zuparkiert. Die geplanten Verkehrsbeschränkungen ermöglichen der Gemeinde fehlbare Fahrzeuglenker entsprechend zu ahnden.

Die geplanten Verkehrsbeschränkungen wurden vorgängig am 28. Oktober 2019 von der Kantonspolizei, gestützt auf Art. 3 Abs. 3 und 4 SVG und Art. 7 Abs. 1 und 2 EGzSVG, genehmigt.

Gegen diese Massnahmen kann, gestützt auf Art. 107 Abs. 1 Strassensignalisationsverordnung (SSV), innerhalb von 30 Tagen seit der Veröffentlichung beim Gemeindevorstand Flims, Via dil Casti 2, 7017 Flims Dorf schriftliche Einsprache mit Begründung erhoben werden. Nach Ablauf dieser Frist erfolgt das gesetzliche Genehmigungsverfahren über die zuständige Behörde.

Flims, 22. November 2019

Im Namen des Gemeindevorstandes

Adrian Steiger  
Gemeindepräsident

Martin Kuratli  
Gemeindeschreiber